

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

20. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 40. Sitzung

1.

29.06.22

Welche Rolle spielen Berufliche Gymnasien bei der Schulwahl?

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Möglichkeit, an einem beruflichen Gymnasium die Oberstufe zu besuchen, und was unternimmt er, damit möglichst alle Schüler:innen über diese Option umfangreich informiert werden?
2. Wie bewertet der Senat die Auswahl der bestehenden Profile wie Luft- und Raumfahrttechnik, Gestaltung/Multimedia, Gesundheit oder Recht an den sechs beruflichen Gymnasien, welche sind besonders gefragt, und welche neuen Profile, zum Beispiel mit Blick auf klimarelevante Berufe, wären darüber hinaus noch sinnvoll einzuführen?
3. Sieht der Senat eine strukturelle Benachteiligung darin, dass berufliche Gymnasien im Gegensatz zu den gymnasialen Oberstufen keine zugeordneten Oberschulen haben, und welche Möglichkeiten sieht er gegebenenfalls, eine etwaige strukturelle Ungleichbehandlung zu beseitigen?

Christopher Hupe, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet den Besuch an einem beruflichen Gymnasium positiv, da Schüler:innen ihr Abitur mit einem beruflichen Schwerpunkt ablegen können und die jeweilige Fachpraxis kennenlernen. Dies stärkt berufsbildende Besonderheiten. Jedes Jahr im November und Anfang Februar finden Informationsveranstaltungen in den Schulen statt. Außerdem gibt es Einzelberatungen in den abgebenden und in den aufnehmenden Schulen. Darüber hinaus werden Hospitationen und Tage der offenen Türen in den beruflichen Gymnasien angeboten. Angebote zur Schullaufbahnberatung finden in der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) und in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) statt.

Zu Frage 2:

Der Senat bewertet die bestehenden Profile positiv. Sie decken ein großes Spektrum divergierender Berufsrichtungen ab und adressieren die individuellen Stärken und Neigungen der Schüler:innen. Für das kommende Schuljahr sind die Profile Sozialpädagogik mit 55 Plätzen, doppelqualifizierend Informations- und Netzwerksystemtechnik mit 42 Plätzen, Gesundheit mit 40 Plätzen und Gestaltung mit 37 Plätzen besonders gefragt. Derzeit existieren wie auch in den letzten Jahren keine Anwahlen für das Profil Ökologie und Umwelttechnik.

Im Zuge der stetigen Veränderung von Umwelt und Gesellschaft wurde auch der Profilunterricht angepasst. Das Profil Technik thematisiert Solar-, Windenergie und geht so auf klimarelevante Veränderungen ein. Damit werden Grundlagen für eine spätere Berufstätigkeit als im Bereich Windanlagenmechanik gelegt. Im Profil Sozialpädagogik wird auf Umwelt und Natur fokussiert, so dass später als Natur- und Umweltpädagog:in gearbeitet werden kann.

Die Anpassung der Profile sorgt für permanente Modernisierung in den Ausrichtungen, weshalb neue Profile nicht in Planung sind.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht keine strukturelle Benachteiligung, da der Bildungsweg über das berufliche Gymnasium eine freie Wahl des Schwerpunkts beinhaltet und somit eine bewusste Entscheidung voraussetzt. Die Beruflichen Gymnasien stellen mit ihren jeweils spezifischen Fachrichtungen ein besonderes Angebot dar, indem sie ihren Schüler:innen sowohl allgemeine wie auch berufsbezogene Unterrichtsinhalte und Kompetenzen auf dem Weg zum Abitur vermitteln. Die Schüler:innen der Freien Hansestadt Bremen können am Ende der Sekundarstufe I mit Erhalt der Zugangsberechtigung zur Gymnasialen Oberstufe frei wählen, welche der vorgehaltenen beruflichen Fachrichtungen sie einschlagen möchten, wenn sie ihren Weg zum Abitur statt im allgemeinbildenden im berufsbildenden Bereich fortsetzen wollen. Die Anwahl im berufsbildenden Bereich hat freie Plätze. Wird die Kapazität erreicht, wird entsprechend des Bedarfs angepasst. Überdies bieten die Beruflichen Gymnasien auch Schüler:innen anderer berufsbildender Schulen unter bestimmten Bedingungen an, ihren Bildungsweg mit einem Abitur abzuschließen. Anders als die Gymnasiale Oberstufe, die – unabhängig von der Schulart, ob Gymnasium oder Oberschule - immer Teil eines Bildungsgangs zum Abitur ist, bildet der Bildungsgang am Beruflichen Gymnasium nach § 28a BremSchulG einen eigenständigen, dreijährigen Bildungsgang. Während der Bildungsgang zum Abitur, der in der Sekundarstufe I begonnen wurde, einer verlässlichen Zuordnung zwecks Vollendung bedarf, führt er bei den Beruflichen Gymnasien zum Wechsel in bzw. zum Neuanfang eines Bildungsgangs. Die Zuordnung zwischen der Sekundarstufe I einer Oberschule und einer Gymnasialen Oberstufe - i.d.R. an einer Oberschule – gewährleistet nach § 6a Abs. 7 BremSchVwG innerhalb eines Bildungsgangs einen planbaren und sicheren Bildungsweg. Dieser ist aber beim gewünschten und frei wählbaren Wechsel des Bildungsgangs zum beruflichen Gymnasium nicht geboten. Eine Zuordnung würde zudem den individuellen Interessen, Stärken, Neigungen der Schüler:innen entgegen stehen. Es wird daher keine Änderung angestrebt.

2.

29.06.22

Elterngeld – noch immer lange Wartezeiten in Bremen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Eltern in Bremen haben aktuell Anspruch auf Elterngeld, und wie viel Zeit vergeht durchschnittlich bis zur ersten Auszahlung des Elterngeldes nach der Geburt des Kindes?
2. Wie viele Planstellen (Vollzeitäquivalente) sind derzeit in der Elterngeldstelle unbesetzt, und wie wirkt sich das auf die Dauer der Bewilligungsverfahren aus?
3. Wie bewertet der Senat die durchschnittliche Bearbeitungsdauer mit Blick auf die soziale und finanzielle Situation der Familien, sieht er Verbesserungspotenzial, und welche Überbrückungshilfen können von den Familien zeitnah aktiviert werden, und wie werden sie darüber informiert?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Aktuell haben im August 2022 5.338 Personen Elterngeld erhalten. Die durchschnittliche Zeit bis zur ersten Auszahlung des Elterngeldes betrug in diesem Jahr ca. sechs Wochen ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.

Zu Frage 2:

In der Elterngeldstelle Bremens war im August 2022 eine Planstelle nicht besetzt, das Soll der Personalausstattung liegt bei 15,48 Vollzeitäquivalenten. Diese geringe Abweichung vom Soll ist nicht ungewöhnlich, Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer sind daher nicht zu erwarten.

Zu Frage 3:

In der Bremer Elterngeldstelle werden Fälle mit begründeter wirtschaftlicher Notlage in der Bearbeitung vorgezogen. Einzelfälle, in denen eine Überbrückungshilfe notwendig geworden wäre, hat es in der Elterngeldstelle Bremen in den letzten Jahren nicht gegeben.

Auf Initiative Bremens und anderer Länder hat die Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2022 einen einstimmigen Beschluss gefasst, der die Bundesregierung auffordert, die angekündigte Reform zur Vereinfachung des Elterngeldes zügig umzusetzen.

Bei der Digitalisierung der Familienleistung Elterngeld befindet sich das Land Bremen bundesweit in einer Vorreiterrolle. Beim ElterngeldDigital kann das Elterngeld digital beantragt werden. Ein digitaler Antragsassistent hilft den Eltern beim Ausfüllen des Antrags.

In Bremen werden die in ElterngeldDigital eingegebenen Daten bereits direkt in das Fachverfahren der Elterngeldstellen übermittelt. Die digitale Übermittlung der notwendigen Nachweise, wie z.B. Einkommensbelege oder Krankenkassenbescheinigungen, wird voraussichtlich noch im September realisiert. Durch die voranschreitende Digitalisierung werden Eltern entlastet sowie das Verfahren und damit auch die Leistungsgewährung beschleunigt.

3.

29.06.22

Bündelung von Administration für schulische Projektanträge?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Unterstützung finden Schulen (in staatlicher und freier Trägerschaft) bei der Beantragung von Projekten (insbesondere EU-Projekten) seitens der Behörde?
2. Inwiefern hat der Senat Kenntnis davon, dass Schulen aufgrund ihrer Ressourcenlage von der komplexen Beantragung, in die sich jede einzelne Schule wieder neu einarbeiten muss, Abstand nehmen, und wie ist der Dialogstand zum Thema zwischen Schulen und Behörde?
3. Hält der Senat eine unterstützende administrative Bündelung, die auch Schulen in freier Trägerschaft (gegebenenfalls für ein kleines Entgelt) in Anspruch nehmen können, für hilfreich, damit mehr Schulen Projektanträge realisieren und damit entsprechende Gelder nach Bremen holen können?

Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Kinder und Bildung informiert die Schulen über Projektfördermöglichkeiten wie z.B. über Angebote der bremer schuloffensive oder eigene Programme wie z.B. das Landesprogramm „Schüler:innen stärken“. Darüber hinaus findet eine fachliche Beratung und Unterstützung von Schulen auf Anfrage statt.

Für EU-weite Projekte bzw. Austauschprojekte können sich Schulen im Land Bremen an Berater:innen für Mobilität und Fördermittel wenden. Dies sind Lehrkräfte mit besonderer Expertise in diesem Bereich, die eine regelmäßige wöchentliche Sprechstunde und Fortbildungs- bzw. Informationsveranstaltungen über das Landesinstitut für Schule anbieten. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung zu finden.

Darüber hinaus steht die Erasmus-Koordinierungsstelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auch Schulen bei der Beantragung von Erasmus+-Projekten beratend zur Seite.

Zu Frage 2:

Im Laufe eines Schuljahres erreichen die Senatorin für Kinder und Bildung immer wieder einzelne Anfragen von Lehrkräften zur Antragsstellung im Rahmen von Erasmus+ oder auch zur Förderung von deutsch-französischen Austauschvorhaben; die Behörde berät dann in Bezug auf die unter 1. genannten Hilfsangebote. Kenntnisse über eine gegebenenfalls nicht realisierte Beantragung solcher Projekte liegen nicht vor. Auch ist ein entsprechendes Gesuch von Schulen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der Privatschulen als Interessenvertretung bisher nicht artikuliert worden.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich sind Projekte ein unverzichtbarer Bestandteil von fachlicher und überfachlicher Bildung. Sie finden in ganz unterschiedlichen Bereichen des Schullebens und Schulalltags statt, etwa im Kontext der kulturellen oder politischen Bildung, aber auch im Rahmen von Schulentwicklungs- oder Austauschvorhaben. Dass Schulen und Lehrkräfte zur Durchführung Mittel akquirieren ist hoch

anzuerkennen, da dies nicht selten eines besonderen Aufwands bedarf. In diesen Fällen stehen die zuständigen Mitarbeiter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung den Schulen in Bezug auf die Beantragung von Fördermitteln beratend zur Seite bzw. vermitteln an weiterführende Beratungsmöglichkeiten. Eine administrative Bündelung der Beratung bzw. Unterstützung ist jedoch aufgrund sehr unterschiedlicher Ausgangslagen an den Schulen, der inhaltlichen Vielfalt der Projekte und der damit verbundenen Unterschiedlichkeit der Antragswege nicht sinnvoll.

4.

01.07.22

Boden auf Zeit – wie fair sind die Erbbaurechtsgeschäfte in Bremen ausgestaltet?

Wir fragen den Senat:

1. Was sind die Gründe dafür, dass zum einen die Verlängerung der im Besitz der Immobilien Bremen AÖR befindlichen Erbbaugrundstücke, die mit zwei Genossenschaftshäusern des gemeinnützigen Beamten-Wohnungsverein Bremen eG bebaut sind, etwa zwei Jahre dauerte?
2. Und zum anderen, warum wurde der Erbbaurechtszins um rund das Fünffache von 9 500 auf 45 000 Euro angehoben?
3. Welche Auswirkungen sieht der Senat hier auf die Mieten von durchschnittlich 4,85 Euro pro Quadratmeter?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Der lange Zeitraum liegt darin begründet, dass zum Zeitpunkt des Verlängerungsantrags durch die Antragstellerin im Mai 2020 der Erbbauzins noch bei 5 % lag, aber bereits eine Absenkung der Erbbauzinssätze für Wohnen auf 2 % absehbar war. Damit die begünstigende Neuregelung auf den gemeinnützigen Beamten-Wohnungsverein Bremen eG volle Anwendung finden kann, bedurfte es zweier Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses (11.09.2020), nämlich einmal die Absenkung der Erbbauzinssätze für die Dauer von 20 Jahren und nachfolgend einer nach Dekaden gestaffelten Anschlussregelung (sog. Zinsstaffel vom 10.09.2021). Die anschließende Umsetzung der Neuregelungen erfolgte per Rundschreiben durch den Senator für Finanzen am 15.12.2021. Das verbindliche Verlängerungsangebot von Immobilien Bremen von Ende März 2022 wurde von der Antragstellerin Anfang Juli 2022 beantwortet.

Zu Frage 2:

Es handelt sich um zwei Wohnanlagen in der Verdener Straße und in der Gastfeldstraße, für die ein Erbbaurecht in den 1920er Jahren abgeschlossen wurde. Im Rahmen der aktuell vorgesehenen Verlängerung wurden die jährliche Erbpachtzinsen um 27.000 € bzw. 8.000 € erhöht. Die Erbbaurechtszinsen werden bei Abschluss der (Verlängerungs-) Verträge prozentual auf den jeweils aktuellen - durch GeoInformation Bremen ermittelten - Grundstückswert berechnet und entsprechen dem nach Landeshaushaltsordnung heranzuziehenden Wert für die Vertragsverlängerung zum vollen Wert des Grundstücks. Die eingeschränkten Möglichkeiten zur Wertsicherung aus den vergangenen 100 Jahren sind erst nach und nach durch die Rechtsprechung teilweise anpassungsfähig geworden. Gleichwohl haben sich Erbbauzinsszahlungen und Grundstückswerte in der Vergangenheit voneinander entkoppelt, so dass jetzt ein Aufholeffekt zum Tragen kommt.

Zu Frage 3:

Unmittelbare Auswirkungen sind nicht erkennbar, da nach allgemeiner Rechtsauffassung Erbbauzinssanpassungen nicht auf Kaltmieten und Nebenkosten umgelegt werden dürfen, da sie Teil der Kosten für die Grundstücksbeschaffung (wie z.B. Zinsen für Grundstücksfinanzierungen) darstellen und diese Kostenart nicht auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf.

5.

07.07.22

Wie wurde der Ausfall der Beschäftigten mit Behinderung bei der Werkstatt Bremen während der Pandemie kompensiert?

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang wurden während der Pandemie durch die Werkstatt Bremen Aufträge an Fremdfirmen vergeben, um die Produktionsprozesse aufrechtzuerhalten?
2. In welchem Umfang wurde pflegerisches, pädagogisches oder administratives Personal der Werkstatt Bremen, wie etwa Erzieher:innen oder Heilerziehungspfleger:innen, in den direkten Produktionsprozessen eingesetzt?
3. Wurden die zusätzlichen Personalkosten für die in Frage 1 und 2 genannten Arbeiten von der Werkstatt oder von den Auftraggeber:innen bezahlt?

Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Während der Pandemie wurden durch die Werkstatt Bremen keine Aufträge an Fremdfirmen vergeben, um die Produktionsprozesse aufrechtzuerhalten.

Sowohl in der Phase, als die Werkstatt Bremen vollständig geschlossen war, als auch während der stufenweisen Wiedereröffnung wurde der Produktionsprozess durch Werkstattbeschäftigte und tariflich angestellte Fachkräfte aufrechterhalten.

Um den Bedarf an zusätzlichen Kräften für die Produktion außerhalb der personellen Ausstattung nach § 9 Werkstättenverordnung decken zu können, wurden mit wechselnder Intensität auch Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Die produktionssteigernden Kräfte sind der wirtschaftlichen Betätigung zuzuordnen und haben positive Auswirkungen auf die Höhe der Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten.

Zu Frage 2:

Pflegerisches, pädagogisches oder administratives Personal der Werkstatt Bremen kam im direkten Produktionsprozessen nicht zum Einsatz. Das pflegerische Personal wurde zur Erarbeitung, Umsetzung und ständigen Anpassung der verordnungs- und arbeitsschutzrechtlich erforderlichen Schutz- und Hygienekonzepte eingesetzt.

Dem administrativen Personal oblagen die üblichen und coronabedingt anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Das pädagogische Personal hatte zur Zeit der Schließung und der stufenweisen Wiedereröffnung die Aufgabe, den Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich zu halten, beispielsweise durch Telefonate, Besuche im Außenbereich oder digitale Konferenzen. Zudem hatte das pädagogische Personal nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit die berufliche Bildung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden durch Lerneinheiten sicherzustellen sowie den Kontakt zu den Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich aufrecht zu erhalten. Der Leistungsträger verpflichtete die Werkstatt Bremen aufgrund der Zahlung der vollen Vergütungen während der Pandemie, die Leistungen zur Beschäftigung alternativ in einer anderen Art und Weise im jeweiligen eigenen Wohnumfeld zu erbringen. Dieses erfolgte ebenfalls durch das pädagogische Personal.

Zu Frage 3:

Unter Hinweis auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sind keinerlei zusätzliche Personalkosten entstanden, die von den hier erwähnten Auftraggebern hätten bezahlt werden müssen.

6.

08.07.22

Konzept gegen Farbschmierereien und illegale Graffiti

Wir fragen den Senat:

1. Was sind die Gründe dafür, dass die Federführung bei der Verfolgung und Entfernung von Schmierereien beim Bürgermeister und dem Kulturressort statt beim Innenressort gelandet sind?

2. Wann ist mit Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt in Vegesack zu rechnen, das als Grundlage für ein längst von Seiten des Bremer Parlaments eingefordertes Gesamtkonzept dienen kann, und wie sieht das Konzept des Senats gegen Farbschmierereien und illegale Graffiti in den Stadtteilen außerhalb Vegesacks aus, bis diese Erkenntnisse vorliegen?

3. Möchte das Kulturressort – neben der Graffiti-Kultur-Förderung – auch die Repression illegaler Tags & Graffiti begleiten, und wer entscheidet über die Entfernungswürdigkeit von illegalen Farbschmierereien und Graffiti, und nach welchen Kriterien?

Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Der Senat betrachtet die Bekämpfung des Farbvandalismus ganzheitlich und ressortübergreifend. So fallen in der Bearbeitung einzelne Aufgabenbereiche in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Kultur, des Senators für Inneres und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, jedoch möchte der Senat diese Herausforderung nachhaltig mit einem Gesamtkonzept bearbeiten, das in der Federführung des Senators für Inneres liegt.

Zu Frage 2:

Neben dem Pilotprojekt in Vegesack, in dem maßgeblich der Senator für Inneres zusammen mit der Handelskammer und in Abstimmung mit der Bremer Stadtreinigung dafür sorgen, dass ausgewählte Flächen von illegalen Farbschmierereien befreit werden, konnte u.a. eine erste „Hall of Fame“ als weiteres Pilotprojekt in der Hannoverschen Straße eingeweiht werden. Diese „Hall of Fame“ hat das Amt für Straßen und Verkehr in enger Kooperation mit dem OA Hemelingen realisiert.

Die Erfahrungen aus diesen beiden Projekten werden in ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept des Senats münden. Festzustellen ist allerdings bereits jetzt, dass die Einbindung von Graffitikünstlern und -künstlerinnen bei Gestaltungsprozessen im öffentlichen Raum nicht automatisch zu einer Verringerung der Farbschmierereien führt. Dennoch baut das Kulturressort effektive Netzwerke innerhalb der Graffiti-Szene auf, damit die Bedarfe der Graffitikünstler und -künstlerinnen produktiv Berücksichtigung finden.

Der Senator für Inneres führte am 7. September einen Ortstermin in Vegesack durch. Hier wurde gemeinsam mit dem Ortsamt, der Handelskammer und der Handwerkskammer der Fortlauf des Pilotprojektes skizziert, sodass im Anschluss Reinigungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Noch in diesem Jahr wird eine Reinigungsmaßnahme durchgeführt.

Eine weitere Konzepterstellung wird maßgeblich auf diesen Erkenntnissen beruhen und zwischen dem Senator für Kultur, dem Senator für Inneres und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

Für die Beseitigung sämtlicher im Stadtgebiet befindlicher illegaler Graffiti bzw. ein stadtweit umzusetzendes Konzept, sind umfassende Finanzmittel notwendig.

Zu Frage 3:

Die Aufgabe des Kulturressorts ist es nicht, das Aufbringen von illegalen Tags und Graffiti zu verfolgen und Sanktionen auszusprechen. Nur Graffiti im Sinne einer qualitativen künstlerischen Street-Art, die über legale Prozesse entstehen, werden als Kunstform im öffentlichen Raum akzeptiert und können vom Senator für Kultur gefördert werden.

Illegale Graffiti oder Tags, die darüber hinaus einen klaren verunglimpfenden, sexistischen, diskriminierenden oder rassistischen Bezug aufweisen, werden bei Kunstwerken vom Senator für Kultur, ansonsten im öffentlichen Raum zur Gefahrenabwehr auf Initiative des Senators für Inneres entfernt. Die Bremer Stadtreinigung und der Umweltbetrieb Bremen entfernen in sehr geringem Umfang Graffiti mit verunglimpfenden Inhalten im Bereich der öffentlichen Grünanlagen, sofern nicht Zuständigkeiten anderer Ressorts (u.a. des Kulturressorts) betroffen sind. Hierunter sind vor allem sexistische und extremistische Graffiti zu verstehen.

7.

19.07.22

Entlastung der Sportvereine von dramatisch steigenden Energiekosten

Wir fragen den Senat:

1. Wie reagiert der Senat auf die dramatisch steigenden Energiekosten im Bereich der Sportvereine, insbesondere jenen mit vereinseigenen Sporthallen?

2. Plant der Senat eine zeitnahe Erhöhung der Energiekostenzuschüsse/der Zuschüsse zur Bewirtschaftung von Sportanlagen für Sportvereine, damit die finanziellen Belastungen durch die Energiekostenkrise nicht zu Lasten des Breitensports und seinen Ehrenamtlichen und Aktiven geht?

Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Deutsche Olympische Sportbund hat Empfehlungen zur Energiereduktion für Sportvereine veröffentlicht, diese werden auch vom Senat geteilt. Ergänzend hat der DOSB die Sportvereine aufgefordert, 20 % Energie einzusparen, um die Schließung von Sportanlagen zu vermeiden. Dabei sind dem Senat die Herausforderungen für alle Institutionen durch die aktuelle Energiekrise bewusst. Daher sieht er es auch als Aufgabe, diesbezüglich kurz- und langfristige Lösungen zu finden, sollten vom Bund keine ausreichenden Entlastungen gewährt werden.

Der Großteil der Sportvereine nutzt städtische Sporthallen gegen Zahlung eines geringen Nutzungsentgeltes.

Sportvereine mit eigenen Sporthallen können im Rahmen der Sportförderung generell unterstützt werden, im Jahr 2022 mit insgesamt 130 Tsd. Euro. Hier prüft der Senat zurzeit eine Anpassung. Weiterhin wird mit den Sportvereinen mit eigenen Sporthallen über langfristige energetische Sanierungen gesprochen und entsprechende Finanzierungsmodelle überprüft.

8.

22.07.22

Service auch ohne Termin – Wann kehrt der BürgerService in Bremen wieder zum Normalbetrieb zurück?

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit plant der Senat die Rückkehr der BürgerServiceCenter (BSC) in den „Normalbetrieb“, so dass auch Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ohne vorherige Terminvereinbarung bearbeitet werden?

2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Bürgerinnen und Bürger derzeit teilweise mehrere Wochen warten müssen, um den nächsten freien Termin bei einem der BSC zu erhalten?

3. Inwieweit gibt es für „Eilfälle“ auch kurzfristige Termine (bitte Anzahl jeweils für das BSC Stresemannstraße, BSC Nord und BSC Mitte getrennt ausweisen)?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Im Rahmen des laufenden Analyseprozesses mit Unterstützung von Staatsrat a.D. Lühr wird aber auch geprüft, ob zumindest temporär ergänzend offene Sprechzeiten angeboten werden können. Zunächst wurde die gezielte Abarbeitung der bestehenden Postrückstände im Rahmen von Sonderaktionen durch die Beschäftigten des Bürgeramtes und zusätzlich dafür eingestellte Hilfskräfte eingeleitet, um auf diesem Weg Personalressourcen aus der Postbearbeitung in die Publikumsfachbearbeitung umzusteuern.

Anlässlich des geplanten Umzugs des BSC-Mitte in eine neue Liegenschaft in der Innenstadt wird geprüft, ob dort ein „Schnellschalter“ eingerichtet werden kann für die Erledigung von einfachen Anliegen auch ohne Termin wie z.B. Beglaubigungen.

Zu Frage 2:

Die Situation ist sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bürger:innen unbefriedigend. Es wurden insbesondere die zuvor genannten Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu entschärfen und ein zeitnäheres Terminangebot zu ermöglichen.

Die Arbeitsbelastung ist weiterhin hoch und die Nachfrage auch nach kurzfristigen Terminen groß. Das BSC gibt daher regelmäßig früh morgens zusätzliche zeitnahe Termine frei. Wenn die Nachfrage groß ist, sind diese auch schnell vergeben. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Kundinnen und Kunden bereits vereinbarte Termine, die sie nicht einhalten können, wieder absagen. Dringende

Fälle, die per Mail eingehen, werden entsprechend bewertet und die Mitarbeitenden versuchen, einen kurzfristigen Termin anzubieten.

Der Senator für Inneres und das Bürgeramt verfolgen das Ziel, die Verfügbarkeit von Terminen weiter zu erhöhen. Zu diesem Zwecke werden jetzt pilothaft die Erfahrungswerte hinsichtlich nicht wahrgenommener Termine für die Vergabe zusätzlicher Termine genutzt.

Zu Frage 3:

Für „Eilfälle“ gibt es immer eine Lösung. Hier erfolgt die Kommunikation über die entsprechenden virtuellen Postfächer der einzelnen Referate und über das Bürgertelefon 115. Eine Auswertung dieser Termine wird nicht vorgenommen, alle Termine eines Tages werden mit Ablauf desselben Tages gelöscht.

9.

25.07.22

Wie kann oberkörperfreies Schwimmen in den Bremer Bädern ermöglicht werden?

Wir fragen den Senat:

1. Sieht der Senat eine Möglichkeit, zumindest für einen Teil der Bremer Bäder oder auch zu gewissen Zeiten oberkörperfreies Baden für alle Geschlechter zu ermöglichen?
2. Wie lässt sich zukünftig vermeiden, dass in Fällen von oberkörperfreiem Aufenthalt bei Frauen und queeren Menschen die Polizei gerufen wird?
3. Gibt es Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal der Bremer Bäder GmbH und für die Beschäftigten der beauftragten Sicherheitsfirmen für einen geschlechter- und queersensiblen Umgang mit dieser Fragestellung?

Maja Tegeler, Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Der Senat schließt nicht aus, künftig oberkörperfreies Baden für alle Geschlechter zu ermöglichen. Zunächst soll aber der aktuelle Modellversuch in Göttingen abgewartet werden und auf Grundlage der anschließenden Evaluierung sowie der daraus resultierenden Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen eine Entscheidung getroffen werden.

Zu Frage 2 und 3:

Grundsätzlich sind Fälle von oberkörperfreiem Aufenthalt bei als Frauen gelesenen Menschen zwar ein Verstoß gegen die geltende Badeordnung, für die Bremer Bäder GmbH jedoch in der Regel kein Grund die Polizei zu rufen. Wenngleich ein „oberkörperfreier“ Aufenthalt in den Bremer Freibädern bislang nicht vorgesehen ist, wurde dies bislang toleriert oder aber das Gespräch mit den Badegästen gesucht.

Am 17. Juli 2022 kam es zu einem Polizeieinsatz im Horner Bad. An diesem Tag hatte sich eine Gruppe von Menschen im Horner Freibad versammelt und mit entkleideten Oberkörpern mit einer gezielten Störung des Badebetriebs darauf aufmerksam gemacht, dass in den Freibädern der Bremer Bäder GmbH bislang kein „oberkörperfreier“ Aufenthalt von Frauen und queeren Menschen vorgesehen ist. Gemäß der Haus- und Badeordnung der Bremer Bäder GmbH wäre für diese Aktion vorab eine Genehmigung erforderlich gewesen, da entsprechende Versammlungen Personal binden und die Beaufsichtigung und damit die Sicherheit der übrigen Gäste nicht gewährleistet werden kann. Trotz mehrfacher Aufforderung haben die Teilnehmer:innen weder die Aktion beendet, noch wollten sie das Bad verlassen. Aus diesem Grund wurde von den Mitarbeitenden der Bremer Bäder GmbH die Polizei gerufen.

Die Mitarbeiter:innen der Bremer Bäder GmbH sind und werden kontinuierlich für diverse Themen, so auch zu dem genannten, geschult und fortgebildet.

Ergänzungsvereinbarung zwischen der BSAG und der Wall GmbH

Wir fragen den Senat:

Auf welcher rechtlichen Grundlage und aus welchen Gründen wurde der Vertrag zwischen der BSAG und der Wall GmbH für die Bewirtschaftung der Fahrgastunterstände um vier weitere Jahre ohne Ausschreibung verlängert?

Inwiefern wurde die Ergänzungsvereinbarung, die eine mögliche Lieferung und Aufstellung von begrünten Fahrgastunterständen vorsieht, zwischen der BSAG und der Firma Wall GmbH bereits unterzeichnet?

Was beinhaltet die Ergänzungsvereinbarung konkret?

Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Der Vertrag über die Aufstellung von Fahrgastunterständen mit der Firma Wall enthält eine Regelung zur Laufzeit des Vertrages, die grundsätzlich ein Ende des Vertrages zu einem bestimmten Zeitpunkt festlegt, im Falle des Inkrafttretens eines Tabakwerbeverbotes aber eine automatische Anpassung der Vertragslaufzeit bestimmt. So sieht die vertragliche Regelung vor, dass der Vertrag zum 31. Dezember 2025 endet. Tritt vor diesem Datum ein Tabakwerbeverbot in Kraft, verlängert sich der Vertrag um einen dann zu berechnenden Zeitraum, abhängig vom Anteil der Tabakwerbung an der gesamten Werbung an den Bremer Fahrgastunterständen von Wall in den drei Jahren vor Inkrafttreten des Tabakwerbeverbotes. Die Regelung zur Anpassung der Vertragslaufzeit enthält einen Automatismus, von dem weder die BSAG noch Wall einseitig abweichen können. Mit Inkrafttreten des Werbeverbotes für herkömmliche Tabakerzeugnisse zum 1. Januar 2022 erfolgt somit eine Anpassung der Vertragslaufzeit abweichend vom ursprünglichen Vertragsende zum 31. Dezember 2025. Die Berechnung des Zeitraums der Verlängerung hat ergeben, dass sich der Vertrag um 3,5 Jahre verlängert. Die Verlängerung der Laufzeit des Vertrages mit Wall um 3,5 Jahre erfolgte somit nicht aufgrund einer freien Entscheidung der BSAG oder von Wall. Es bestand für die BSAG keine Möglichkeit, die vertragsgegenständlichen Leistungen zum jetzigen Zeitpunkt neu auszuschreiben und an einen anderen Vertragspartner zu vergeben, ohne dass die BSAG ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Firma Wall verletzt und sich im Ergebnis schadensersatzpflichtig gemacht hätte.

Zu Frage 2:

Die Ergänzungsvereinbarung liegt bei der BSAG seitens Wall unterzeichnet vor. Die BSAG wird diese voraussichtlich gegenzeichnen.

Zu Frage 3:

Sie beinhaltet konkret die Festlegung des Vertragsendes auf 30. Juni 2029 ohne weitere Verlängerungsoptionen oder –automatismen. Weiterhin werden Regelungen für die Zurverfügungstellung von Fahrgastunterständen durch Wall an die BSAG für die restliche Vertragslaufzeit getroffen; Regelungen zur Installation von digitalen Werbeträgern an Fahrgastunterständen; im Gegenzug erhält die BSAG weitere Fahrgastunterstände, von denen ein Teil mit einem Gründach ausgestattet wird. Enthalten sind auch Regelungen für eine Übergangszeit, wenn nach Ausschreibung ein anderer Vertragspartner als Wall den Zuschlag für die Aufstellung von Fahrgastunterständen erhält. Hierbei insbesondere im Hinblick darauf, dass ein ggf. erforderlicher Abbau bestehender und Aufbau neuer Fahrgastunterstände koordiniert und mit möglichst wenig Beeinträchtigungen für die Fahrgäste erfolgt.

11.

02.08.22

Rattenplage im Nelson-Mandela-Park: keine Essensausgabe mehr an Bedürftige?

Wir fragen den Senat:

Welche weiteren Organisationen sind, neben dem Bremer Suppenengel e.V. von der Verfügung des Gesundheitsamtes, die Essensausgabe im Nelson-Mandela-Park wegen der Rattenplage sofort einzustellen, betroffen?

Welche Ursachen sieht der Senat für die Rattenplage und wie beabsichtigt er die Rattenplage dauerhaft in den Griff zu bekommen?

Welche Alternativen sind für kostenlose Essensausgabe zwischenzeitig vorgesehen, unter welchen Bedingungen und Auflagen ist eine Wiederaufnahme der Essensausgabe im Nelson-Mandela-Park denkbar?

Susanne Grobien, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Neben den Suppenengeln e.V. gibt die private Initiative „Für Obdachlose on Tour“ regelmäßig kostenlos Essen an Bedürftige im Nelson-Mandela-Park aus. Es wurde zudem keine behördliche Verfügung zur Einstellung der Essensausgabe erlassen. Der Umweltbetrieb Bremen hat bei einem Vor-Ort-Termin darauf hingewirkt, die Essensausgabe bis zur Lösung des Rattenproblems zu verlagern, um die Ratten nicht noch weiter anzulocken.

Zu Frage 2:

Eine unsachgemäße Entsorgung von Essensresten ist vermutlich die Ursache für den Rattenbefall. Die Organisationen achten darauf, den Platz nach der Essensausgabe sauber zu verlassen. Der Umweltbetrieb Bremen wurde gebeten, bei der Bremer Stadtreinigung weitere Mülleimer anzufordern und diese im Bereich der Bänke aufzustellen. Die Streetworker:innen sprechen die Nutzer:innen des Parks vermehrt auf eine angemessene Entsorgung von Essensresten an.

Zu Frage 3:

Vorübergehend konnten die Essensausgaben in Absprache mit der ÖVB-Arena auf der Bürgerweide gegenüber des Parks erfolgen. Mittlerweile ist ein Schädlingsbekämpfer vor Ort gewesen und am 15. August 2022 haben die Suppenengel ihre Essensausgabe im Park wiederaufnehmen können.

12.

04.08.22

Vonovia Wohnungsverkauf auch in Bremen?

Wir fragen den Senat:

Welche Kenntnis hat der Senat darüber, ob der Wohnungskonzern Vonovia beim angekündigten deutschlandweiten Wohnungsverkauf auch Immobilien in Bremen veräußern wird?

Inwiefern wird sich der Senat im Falle eines Verkaufs dafür einsetzen, dass die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften BREBAU oder GEWOBA Wohnungen ankaufen?

Gibt es bereits Überlegungen im Senat, einen möglichen Erwerb durch die GEWOBA oder BREBAU, ähnlich wie beim Erwerb von Wohnungen durch die GEWOBA in der Lüssumer-Heide, im Rahmen eines Förderprogramms zu unterstützen?

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau steht in regelmäßigem Austausch mit der VONOVIA. Dem Senat ist daher bekannt, dass Immobilien der VONOVIA auch in Bremen veräußert werden sollen. Es handelt sich um ein mehrjähriges Programm der VONOVIA. Wohnungspolitisch relevante Bestände sind in Bremen nach derzeitigem gesicherten Erkenntnisstand nicht betroffen. Aufgrund der aktuell bekannten zum Verkauf anstehenden

Immobilien sieht der Senat keine Notwendigkeit eines gezielten Ankaufes aus wohnungspolitischen Gründen. Unternehmerische Motive der Gesellschaften bleiben davon unberührt.

13.

25.08.22

Verpflichtende Trinkwasserbrunnen in Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Trinkwasserbrunnen gibt es in Bremen, und plant der Senat die Errichtung weiterer Anlagen, so wie kürzlich von der Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen) gefordert, und wenn ja, wie viele Brunnen sind in welchen Stadtteilen geplant?
2. Welche senatorische Dienststelle zeichnet für die Inbetriebnahmen und Wartungen der bereits bestehenden sowie der noch zu errichtenden Trinkwasserbrunnen verantwortlich?
3. Mit welchen Kosten für die Errichtung und jährliche Unterhaltung der Trinkwasserbrunnen rechnet der Senat, über welche Haushaltsstellen werden diese Kosten abgerechnet, und welche alternative Finanzierungsmöglichkeiten für diese Anlagen gibt es, beispielsweise über Sponsoring?

Peter Beck (BiW)

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen sind bis 2021 insgesamt fünf Trinkbrunnen an zentralen öffentlichen Orten errichtet worden. Derzeit läuft die Errichtung von fünf weiteren Trinkbrunnen. Nach Abschluss der Errichtung befinden sich die zehn Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen in den Stadtteilen Hemelingen, östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vegesack, Walle, Blumenthal, Gröpelingen, Vahr, Neustadt und Huchting.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven befindet sich die kommunale Umsetzung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum aktuell in Prüfung.

Zu Frage 2:

Die öffentlichen Trinkbrunnen liegen kommunal für die Stadtgemeinde Bremen in der Zuständigkeit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Die Analyse des Trinkwassers vor der jährlichen Inbetriebnahme und die hygienische Freigabe der Trinkbrunnen erfolgt durch das Gesundheitsamt. Die Wartung der Trinkbrunnen wird von Immobilien Bremen übernommen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt die Zuständigkeit beim Magistrat.

Zu Frage 3:

Die Kosten für die Errichtung belaufen sich auf ca. 15.000 € bis 20.000 € pro Brunnen (einschließlich Brunnen, Netzanschluss sowie Baukosten). Die Baukosten hängen von den örtlichen Gegebenheiten ab und können variieren. Für die Unterhaltung wird mit rd. 3.000 €/ Jahr und Brunnen einschließlich Beprobung, Wartung und Reparatur kalkuliert. Die Finanzierung der aktuellen Errichtung der Trinkbrunnen erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landes Bremen (Handlungsfeld Klimaschutz). Die Unterhaltung der Trinkbrunnen liegt in kommunaler Verantwortung. Bis Ende 2022 wird die Unterhaltung von der swb und der hWB übernommen. Für die Zeit ab 2023 wird die Finanzierung der Unterhaltung dieser Trinkbrunnen derzeit geprüft.

Auch wird geprüft, ob die Errichtung von Trinkbrunnen im Zuge der Umgestaltung von öffentlichen Plätzen durch die Stadterneuerung möglich ist. Ziel ist die Verstärkung der Bereitstellung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum und die Errichtung dieser unter ökonomischen Gesichtspunkten.

14.

25.08.22

Seemannskreuz Lankenauer Höft

Ich frage den Senat:

1. Wie weit fortgeschritten sind die Pläne des Senats, das Seemannskreuz am Lankenauer Höft entfernen zu lassen, und warum ist dieses überhaupt notwendig?
2. Welches Ressort entscheidet über einen möglichen Abbau des Seemannskreuzes, und wird dieses unter Umständen an einer anderen Örtlichkeit wiederaufgebaut, und wenn nicht, warum nicht?
3. Würde der Senat ebenfalls so handeln, wenn sich anstelle des Seemannskreuzes ein Religionssymbol anderer Weltreligionen am Lankenauer Höft seit Jahrzehnten befunden hätte?

Peter Beck (BiW)

Zu Frage 1:

Aufgrund der mit der Überplanung durch den V + E-Plan einhergehenden neuen Anforderungen, bedarf es einer Anpassung der Grünanlage im übrigen Bereich der Landspitze. Dabei handelt es sich unter anderem um den Neubau erforderlicher Wegebeziehungen, die Herstellung der Barrierefreiheit, die Freihaltung der Feuerwehrrettungswege und die Anpassung an ein erhöhtes Nutzeraufkommen. Das Seemannskreuz steht in dem Bereich, der für diese Anpassungsplanung inklusive der erforderlichen Wegeverbindungen benötigt wird.

Auch der Aspekt der Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird im Vorentwurf der Masterplanung Weseruferpark berücksichtigt. Demnach kann das Seemannskreuz nicht an der bisherigen Stelle stehen bleiben. Der Vorentwurf beinhaltet daher die Entfernung des Seemannskreuzes an dieser Stelle. Ziel ist es das Seemannskreuz an einer anderen würdigen Stelle zu errichten.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist mittlerweile abgeschlossen. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und eine Lösung gesucht.

Zu Frage 2:

Wo genau das Seemannskreuz an einer anderen Örtlichkeit wiederaufgebaut werden kann, ist im jetzigen Planungsstadium (Konzeptionelle Ebene/Masterplanebene) nicht abschließend zu beantworten.

Gespräche unter anderem mit der Bremischen evangelischen Kirche finden im folgenden Planungsprozess statt.

Zu Frage 3:

Ja, der Senat würde genauso handeln, auch wenn ein Religionssymbol einer anderen Weltreligion betroffen wäre.

15.

02.09.22

Keine Initiativberatung für Elternvereine und Spielkreise?

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beratungen von Elternvereinen und Spielkreisträgern haben im Jahr 2021 und bisher im Jahr 2022 durch die sogenannte Initiativberatung der Senatorin für Kinder und Bildung stattgefunden?
2. Trifft es zu, dass die Initiativberatung eingestellt wurde, wenn ja seit wann und aus welchem Grund?
3. Welche anderen Möglichkeiten der Beratung gibt es aktuell für Elternvereine und Spielkreise, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbaubestrebungen, und wie sind diese erreichbar?

Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Die Beratung von Elternvereinen und Spielkreisträgern sowie solchen, die es werden wollen, ist ein wichtiges Anliegen der Senatorin für Kinder und Bildung. Vor diesem Hintergrund findet je nach Thema des Beratungsbedarfs eine Hilfestellung durch unterschiedliche Stellen der Senatorin für Kinder und Bildung statt. Dies kann von einem kurzen Telefongespräch oder einer E-Mail bis hin zu einer umfassenden Erörterung mit mehreren Kolleg:innen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten reichen. Eine genaue Erfassung der Anzahl solcher großen und kleinen Beratungen findet allerdings nicht statt. Erfahrungsgemäß dürfte es aber um mehrere hundert Beratungen im Jahr gehen.

Zu Frage 2:

Die Initiativberatung wurde nicht eingestellt.

Zu Frage 3:

Erste Anlaufstelle für Initiativen und Gruppen, die die Neugründung eines Elternvereins erwägen, sind die Mitarbeiter:innen des Referates 52 Kita-Ausbauplanung bei der Senatorin für Kinder und Bildung nach ihrer jeweiligen regionalen Zuständigkeit für einzelne Stadtteile. Ebenfalls berät der Verbund Bremer Kindergruppen und die KiTa-Beratungsstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands bei Neugründungen von Elternvereinen.